

Begünstigtenordnung Todesfallkapital

Die unterzeichnende Person wünscht, dass das bei ihrem Ableben vor dem Rücktrittsalter fällige Todesfallkapital den anspruchsberechtigten Hinterlassenen in folgendem Umfang ausgerichtet werden soll:

Rangordnung	Anspruchsberechtigte Personen	Quote * (in % / in CHF)
a. der Ehegatte; bei dessen Fehlen	_____	_____
b. natürliche Personen, die von der versicherten Person zum Zeitpunkt ihres Todes massgeblich unterstützt wurden oder die Person, die mit Ihr in den letzten 5 Jahren bis zum ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; bei deren Fehlen	_____ _____ _____ _____	_____ _____ _____ _____
c. die Kinder, die Eltern und Geschwister; bei deren Fehlen	_____ _____	_____ _____
d. die übrigen gesetzlichen Erben, unter Ausschluss des Gemeinwesens	_____ _____	_____ _____

* Es empfiehlt sich, die den einzelnen Personen zustehenden Quoten in % des gesamten von der Pensionskasse auszahlenden Kapitals anzugeben. Personen in Gruppe b können nur bei Fehlen von Personen der Gruppe a begünstigt werden bzw. solche von Gruppe c nur bei Fehlen von solchen der Gruppen a und b, etc.

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung hinfällig wird, falls sie gesetzlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften widerspricht.

Diese Erklärung gilt nur für Vorsorgeverhältnisse bei der Swisscanto 1e Sammelstiftung. Für weitere Vorsorgeverhältnisse (Basisversicherung oder andere Zusatzversicherungen) ist eine separate Erklärung einzureichen.

Versicherte Person

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Swisscanto 1e Sammelstiftung

Die Geschäftsstelle hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Swisscanto 1e Sammelstiftung
Geschäftsstelle
Postfach
8152 Glattbrugg
043 210 19 01
1e@pfs.ch